

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.08.07
- Versorgung der Bezieherinnen und Bezieher von ALG II mit Schulbüchern

1. Grundsätzliche Regelung

Bei der letzten Besprechung zu diesem Thema vor zwei Jahren mit den Schulleitungen der elf Kreisschulen wurde Übereinstimmung darüber erzielt,

- dass die betr. Erziehungsberechtigten aufgrund ihres ALG-II-Einkommens grundsätzlich in der Lage sind, im Durchschnitt 3 – 4 Euro pro Monat für die Schulbuchversorgung ihrer Kinder aufzubringen und
- dass die Schulen bei besonders gelagerten Fällen, den Schülerinnen/Schülern die Schulbücher aus ihrem Fundus bereitstellen.
- Bei darüber hinaus gehenden Problemen sollte seitens der Schulleitungen der Schulträger informiert werden.

2. Beantwortung der Anfrage

1. Hat die Kreisverwaltung zu Beginn des Schuljahres 2007/08 an den kreiseigenen Schulen abgefragt, ob Kinder mit SGB-II-Bezug ohne Schulbücher sind.

Gemäß der vorstehenden Vereinbarung war grundsätzlich keine Abfrage erforderlich, zumal lediglich von einer einzigen Schule eine Mitteilung zur Lernmittelversorgung erfolgte, und zwar wegen der Nachfrage einer Erziehungsberechtigten nach Beschaffung der Schulbücher (Elternanteil) bzgl. einer Erstattung dieser Kosten.

Aufgrund der og. Anfrage wurde jedoch dennoch eine Abfrage bei den Kreisschulen durchgeführt, die ergab, dass im Schuljahr 2007/08 alle Schülerinnen/Schüler mit den erforderlichen Schulbüchern versorgt sind. Lediglich an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in Velbert ist die Lehrmittelversorgung noch nicht abgeschlossen, da erst heute im Rahmen des Elternabends über den Schulbucheigenanteil gesprochen wird.

2. Ergab sich daraus Handlungsbedarf?

Da sämtliche Schülerinnen/Schüler mit den erforderlichen Lernmitteln versehen sind, besteht kein Handlungsbedarf.

3. Wenn keine Abfrage erfolgt ist – wie stellt die Verwaltung sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen mit SGB-II-Bezug über die erforderlichen Schulbücher verfügen?

Aufgrund der Vereinbarung mit den Schulleitungen wird der Schulträger informiert, wenn es Probleme mit der Schulbuchversorgung gibt, die die Schulen selbst in eigener Regie nicht lösen können.